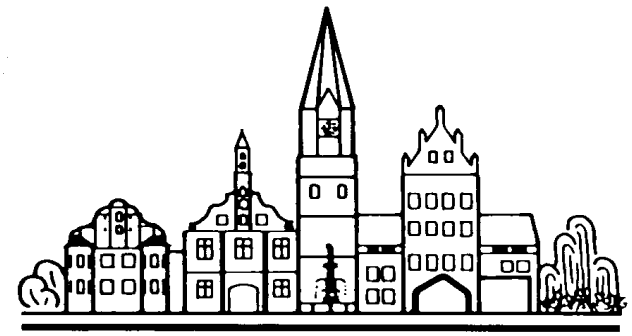

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag - Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
http://www.rain.de

Nr. 3 **16.01.2025**

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.[3]: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[3]: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	**Paula**, Manuel Ministerialbeamter, 1994, Stadtrat, Gempfing
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	**König**, Daniel Bachelor of Science, Betriebswirt, 1986, 3. Bürgermeister, Stadtrat
08	Parteilose Wählergemeinschaft Rain (PWG Rain)	**Rehm**, Karl Dipl.-Verwaltungswirt (FH), 1. Bürgermeister, 1965

Rain, 08.01.2025 Haunstetter, Wahlleiterin

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 08.03.2026

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union Bayern e. V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER und FW Rain)
04	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Wählervereinigung Rainer Stadtteile (WVRST)
07	Jungbürger-Unabhängige Rain (JBU)
08	Parteilose Wählergemeinschaft Rain (PWG Rain)

Rain, 08.01.2025 Haunstetter, Wahlleiterin

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrats und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 08.03.2026

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrats und der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters findet am **Dienstag, 20.01.2026 um 09:30 Uhr** im Rathaus, Hauptstr. 60, 86641 Rain, kleiner Sitzungssaal (1. OG) statt.
Die Sitzung ist öffentlich.
Rain, 05.01.2026
Haunstetter, Wahlleiterin

Kommunalwahl 2026 – Rathaus am 09.03.2026 geschlossen

Aufgrund der Auszählung der Stimmen zur Kreistagswahl bleibt das Rathaus am Montag, den 9. März 2026, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.
Da ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Wahlvorständen und im Rahmen der zentralen Ergebniserfassung eingesetzt ist, können an diesem Tag keine Termine im Bürgerbüro oder in den Fachabteilungen wahrgenommen werden.
Das Standesamt ist bei Sterbefällen über eine Rufbereitschaft telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird an der Rathaustür ausgehängt.
Ab Dienstag, den 10. März 2026, steht das Rathaus den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Rain am Lech

Die Zukunft unserer Wärmeversorgung ist ein entscheidender Baustein für eine nachhaltige und klimafreundliche Gemeinde. Um diesen Weg aktiv zu gestalten, hat die Stadt Rain eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) erarbeitet. In seiner öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2026 hat der Stadtrat den Entwurf dieses Wärmeplans zur Kenntnis genommen und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv in diesen wichtigen Prozess einzubringen!

Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

Die KWP ist ein strategischer Fahrplan, der aufzeigt, wie wir in Rain am Lech bis zum Jahr 2045 schrittweise eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreichen können. Der Plan analysiert den aktuellen Wärmebedarf, identifiziert Potenziale für erneuerbare Energien (wie z. B. Geothermie, Solarthermie oder Biomasse) und zeigt auf, welche Versorgungsoptionen – von dezentralen Lösungen wie Wärmepumpen bis hin zu möglichen Wärmenetzen – für welche Gebiete in unserer Stadt sinnvoll sind.
Wichtig zu wissen: Der Wärmeplan ist ein strategisches Konzept und keine rechtlich bindende Festsetzung. Er schafft keine unmittelbaren Verpflichtungen für einzelne Haushalte, sondern dient der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als Orientierungshilfe für zukünftige Investitionsentscheidungen.

Öffentliche Auslegung und Möglichkeit zur Stellungnahme

Gemäß § 13 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wird der Entwurf des Wärmeplans mit allen zugehörigen Unterlagen öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit, den Entwurf einzusehen und Ihre Anregungen, Bedenken oder Vorschläge einzubringen.

Zeitraum der Auslegung: Von 14.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026

Wo können Sie die Unterlagen einsehen?
Online: Der vollständige Entwurf des Wärmeplans steht Ihnen auf der Homepage der Stadt Rain zum Download zur Verfügung:
Persönlich: Die Unterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltung der Stadt Rain, Liegenschaftsamt, Hauptstr. 60, 86641 Rain, eingesehen werden.
Wie können Sie eine Stellungnahme abgeben?
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post an die oben genannte Adresse oder elektronisch per E-Mail an kaemmerei@rain.de eingereicht werden.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2026

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.
Die Anmeldung ist bis 02.02.2026 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule im kurfürstlichen Schloss oder per Email (musikschule@rain.de) möglich. Erstinformation finden Sie auch im Internet unter www.rain.de/musikschule

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“

Mit Bescheid vom 16.12.2025 Nr. FB 40-1628 hat das Landratsamt Donau-Ries die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Schlossberg“, genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“

Der Stadtrat hat am 11.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“, als Satzung beschlossen:
„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“, mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüro Godts, Rain jeweils in der Fassung vom 15.07.2025, wird als Satzung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.07.2025, werden übernommen.“
Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries am 16.12.2025 erteilt.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn

sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“

Mit Bescheid vom 16.12.2025 Nr. FB 40-1629 hat das Landratsamt Donau-Ries die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Am Hungertal“, genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“

Der Stadtrat hat am 11.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“, als Satzung beschlossen:
„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“, mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüro Godts, Rain jeweils in der Fassung vom 15.07.2025, wird als Satzung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.07.2025, werden übernommen.“
Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.
Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries am 16.12.2025 erteilt.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Ferienabenteuer in Sicht

Startschuss am 09.02.2026 für die Anmeldungen zum Ferienprogramm des KJR Donau-Ries
Egal, ob dein Herz für Kultur schlägt, du gerne Zeit in der Natur verbringst, deine Klamotten selber nähen möchtest oder ob du schon immer einmal Ferien am Bodensee machen wolltest. Wir haben für alle Altersstufen und Interessen etwas im Ferienprogramm 2026 dabei.
Auf unserem Ferienportal findest du genauere Informationen zu allen Freizeitangeboten. Anmeldungen möglich unter:
https://www.kjr-donau-ries.de/seite/670140/ferienprogramm.html
Nähere Auskünfte zur Anmeldung gibt es auch direkt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Donau-Ries, Kreuzfeldstraße 12, 86609 Donauwörth oder telefonisch unter 0906 21780.

Im Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten: Martin Sailer lädt zum Bürgerdialog ein

Der Bezirkstagspräsident von Schwaben, Martin Sailer, lädt am Dienstag, den 3. Februar von 16:00 bis 20:00 Uhr zum Bürgerdialog ein. In der Hauptverwaltung des Bezirks Schwaben haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzubringen oder Ideen und Projekte für ein für ein attraktives Schwaben vorzustellen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Soziales, Inklusion, Bildung, Kultur, Umwelt und Europaarbeit: Die Themen des Bezirks Schwaben betreffen viele Lebensbereiche. Martin Sailer ist es ein Anliegen, hierzu direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Ob Fragen zur Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung, bei Pflegebedarf oder Anliegen aus den Bereichen Kultur, Umwelt und Europa – der Bürgerdialog bietet Raum für große wie kleine Themen.
Auch Projektideen, die die Aufgabenbereiche des Bezirks Schwaben betreffen, können eingebracht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine erste Idee oder ein bereits ausgearbeitetes Vorhaben handelt. Der Bezirkstagspräsident nimmt sich Zeit und freut sich auf Anregungen, die zu einem lebenswerten Schwaben beitragen.

Der Bürgerdialog findet in der Hauptverwaltung des Bezirks Schwaben, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg statt.
Eine Anmeldung mit einer kurzen Beschreibung des Anliegens ist bis 20. Januar 2026 unter www.bezirk-schwaben.de/buergerdialog möglich.
Für Rückfragen steht das Büro des Bezirkstagspräsidenten telefonisch unter 0821/3101-226 sowie per E-Mail an buergerdialog@bezirk-schwaben.de zur Verfügung.

Berufsberatung für Erwachsene, Veranstaltungen im Februar 2026

- **Innere Stärke entwickeln – Resilienz für den Berufsalltag**

Onlineveranstaltung am 03.02.2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr
In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können. Damit Sie gestärkt im Alltag bestehen und Ihre berufliche Leistungsfähigkeit langfristig erhalten können.
Anmeldung unter: https://eveeno.com/resilienz0302

- **Perspektiven schaffen! – Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung**

Onlineveranstaltung am 12.02.2026 von 17:00 bis 17:45 Uhr
Wer den Wunsch nach Veränderung im Job verspürt und sich neue berufliche Perspektiven schaffen möchte, ist zur Onlineveranstaltung der Agentur für Arbeit eingeladen. Wir informieren zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.
Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.
Anmeldung unter: https://eveeno.com/perspektiven1202

- **IT-Talent? - Jetzt Karrieremöglichkeiten entdecken**

Onlineveranstaltungen am 24.02.2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Wir informieren Sie über den IT-Arbeitsmarkt und Karrieremöglichkeiten und die verschiedenen Berufsbilder und Kompetenzprofile im IT-Bereich. Außerdem wird besprochen, was man bei einem Quereinstieg beachten muss und welche Unterstützungsmöglichkeiten die Berufsberatung für Erwachsene dazu bietet.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/it2402

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme an allen Veranstaltungen: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.
Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.
Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.